

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Mittenkamp“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf hat in Ihrer Sitzung am 12.12.2023 die Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung Nr. 28 „Mittenkamp“ gemäß §§ 2 bis 4c und 10a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Fläche von ca. 0,8 ha liegt am Ende der Stichstraße Mittenkamp, zwischen der Dorfstraße im Norden und der Schulstraße im Süden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Gemarkung Papendorf, Flur 3 und umfasst die Flurstücke 64, 66, 67 (teilw.), 90/1, 90/2, 91,1, 91/2 und 92. Der Geltungsbereich ist in dem beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnet.

Ziel und Zweck der Planung ist, die Art der baulichen Nutzung aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln und die gemischte Nutzung als Sondergebiet mit Nutzung Schule/Kita sowie Wohnbaufläche festzusetzen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Papendorf, ausgefertigt am 11.01.2024



Jürgen Ahrens
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

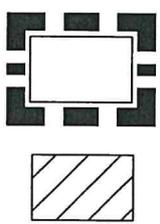
ausgehängt am: 12.01.2024

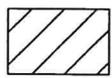
abzunehmen ab: 27.01.2024

Unterschrift, (Siegel)

abgenommen am:

Unterschrift, (Siegel)


 Geltungsbereich
 B-Plan 28 "Mittenkamp"


 Geltungsbereich
 Veränderungssperre

M 1:1000

